

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses	28. Nov. 2013	12

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Verkehrsregelung Wittrockstraße

A) SACHVERHALT

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2013 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die Umwidmung der Wittrockstraße in Richtung Am Lindenhof (AVILA-Wohnpark) in eine Einbahnstraße sowie eine durchgehende Farbmarkierung auf der Asphaltdecke aufzutragen, um eine (zusätzliche) „schützende Zone“ für die Fußgänger/innen einzurichten. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass viele ältere Mitbürger/innen und Bewohner der Wohnanlage Rollatornutzer bzw. Rollstuhlfahrer sind und es durch die Enge der Wittrockstraße immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen Kraftverkehr und den genannten Nutzern kommt.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss, die Verwaltung zu bitten, im Rahmen der in Kürze stattfindenden Verkehrsschau im Stadtgebiet dem Fachdienst Straßenverkehr sowie die Polizeidirektion Lübeck um Stellungnahme zu bitten und anschließend die Angelegenheit erneut vorzulegen.

B) STELLUNGNAHME

Die Verkehrsschau fand am 26.09.2013 unter Beteiligung des Fachdienstes Straßenverkehr des Kreises Ostholstein, der Polizeidirektion Lübeck, der Straßenmeisterei Oldenburg und der Verwaltung der Stadt Heiligenhafen statt. Unter anderem wurde auch die Wittrockstraße befahren und hierbei der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgetragen.

Die an der Verkehrsschau Beteiligten kamen zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet ist, die Straße gerade verläuft und eine Gehwegmarkierung nicht erforderlich erscheint, zumal diese im Winter häufig auch gar nicht zu sehen sein würde. Bevor eine Einbahnstraßenregelung bei der Kreisverkehrsbehörde beantragt wird, ist eine Anwohnerbefragung durchzuführen.

Grundsätzlich wird seitens der Polizeidirektion Lübeck und der Kreisverkehrsbehörde kein Handlungsbedarf gesehen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für den Fall, dass eine Einbahnstraßenregelung beantragt und genehmigt wird, entsteht für die notwendige Beschilderung ein finanzieller Aufwand in Höhe von ca. 150,00 €.

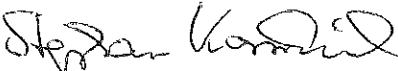
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

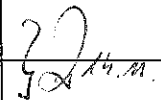

Aufgrund der Ergebnisse der Verkehrsschau werden derzeit keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.

Alternativ:

Für die Wittrockstraße soll eine Einbahnstraßenregelung vorgenommen werden. Hierfür ist zunächst eine Anwohnerbefragung durchzuführen. Daran anschließend ist die Angelegenheit erneut dem Fachausschuss vorzulegen.

In Vertretung:


(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	